

der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen sind.

Auch an der so schwer betroffenen Gymnasial-Anstalt haben die Schüler diese Warnung vor dem Gebrauche von Schußwaffen, und zwar zuletzt bei der Eröffnung des laufenden Schuljahres durch den Direktor erhalten. Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern selber ihren unreifen Kindern Schießwaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und auch nicht einmal überwachen. Weiter jedoch, als es in dem erwähnten Erlasse geschehen ist, in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen, hat die Schulverwaltung kein Recht, will sie sich nicht den Vorwurf unbefugter Einmischung in die Rechte des Elternhauses zuziehen. Wenn ich daher auch den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Kundgebung einer innigen Teilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und auf den Wunsch beschränken muß, daß es gelingen möchte, der Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eingreifenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Wert darauf, daß dieser Wunsch in weiteren Kreisen und insbesondere den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Überzeugung von der Ersprießlichkeit einmütigen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denjenigen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat ein gleiches Interesse haben.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle den Anstaltsleitern seines Aufsichtsbezirkes aufgeben, diesen Erlaß im nächsten Anstaltsprogramm unter der Rubrik VII „Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern“ zum Abdrucke zu bringen.

Im Auftrage: gez. de la Croix.

An sämtliche Königliche Provinzial-Schulkollegien.

Anmeldungen neuer Schüler sind zu bewirken durch Ausfüllen und Einsenden von Scheinen, die alles Nähere enthalten und in der Gewerbeschule beim Kastellan ausgegeben werden; beizufügen sind der Geburts-, der Impfschein, das Abgangszeugnis der früher besuchten Schule, und im Falle daß der betr. Schüler nicht unmittelbar von einer anderen Lehranstalt kommt, ein Führungszeugnis von der Behörde des letzten Aufenthaltsortes. Zur Erledigung persönlicher Anfragen ist der Unterzeichnete am Freitag, den 17. April, vormittags von 10—1 Uhr, im Direktionszimmer der Gewerbeschule bereit. Die angemeldeten Schüler haben sich am 20. April, vormittags 9 Uhr, mit Papier und Feder versehen, zur Aufnahmeprüfung im Schulgebäude einzufinden. Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 21. April, morgens 8 Uhr.

Verzeichnis der Schulbücher die zu beschaffen sind:

- für 6: Henning, Biblische Geschichte. Spruchbuch für den evangelischen Religionsunterricht. Auswahl geistlicher Lieder. Regel- und Wörterbuch. Hopf & Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Teil 1, Abt. 1. Ploetz-Kares, Elementarbuch, Ausgabe C. Schellen, Aufgaben für das Rechnen, Teil 1. Baenitz, Lehrbuch der Botanik. Baenitz, Lehrbuch der Zoologie. Sering, Gesänge für Progymnasien. Schurig, Liederstrauß. Ein Atlas (empfohlen Debes, Schulatlas für die mittlere Stufe).
- „ 5: Hopf & Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Teil 1, Abt. 2.
- „ 4: Völker-Strack, Biblisches Lesebuch, Hopf & Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Abt. 3. Ploetz-Kares, Sprachlehre. Ploetz, Uebungsbuch, Ausgabe B. Jäger, Hilfsbuch für den Unterricht in der alten Geschichte. Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen. Daniel, Leitfaden der Erdkunde. Lackemann, Elemente der Geometrie, Teil 1.
- „ 3: Hopf und Paulsiek, (Muff), Deutsches Lesebuch, 4. Abt. Dubislaw & Boek, Kurzgefaßtes Lehr- und Uebungsbuch der englischen Sprache. Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht

in der deutschen Geschichte. Lackemann, Elemente der Arithmetik. Bardey, Sammlung arithmetischer Aufgaben.

für 2: Hopf & Paulsiek, (Muff), Deutsches Lesebuch 5. Abt.

„ 1: Lackemann, Elemente der Geometrie, Teil II.

Außerdem werden in der höheren Klasse zum größeren Teil die Lehrbücher, die im abgelaufenen Schuljahr in der niederen Klasse benutzt wurden, weiter gebraucht.

Ueber die Beschaffung von Schriftstelleraufgaben, Wörterbüchern, Logarithmentafeln etc. werden den Schülern bei Eröffnung der Schule noch besondere Weisungen zugehen.

Ueber die zu benutzenden Schreib- und Zeichenmaterialien, Hefte etc. bestehen bestimmte Vorschriften, die während der ersten Woche des neuen Schuljahres den Schülern mitgeteilt werden.

Die Aufnahme in die unterste Klasse der Abteilung „**Realschule**“ ist an die Bedingungen geknüpft, daß der Aufzunehmende das neunte Lebensjahr vollendet habe, daß er deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen, sauber und leserlich schreiben könne und in den vier ersten Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen geübt sei. Bei der Aufnahme in eine andere als die unterste Klasse ist diejenige allgemeine und besondere Vorbildung durch eine Prüfung oder das Abgangs-Zeugnis einer andern Realschule nachzuweisen, welche durch den Besuch der sämtlichen tiefer liegenden Klassen erzielt wird.

Mit der Ableistung der Entlassungsprüfung bei der Realschule wird die Berechtigung zum **einjährig freiwilligen Militärdienste** erworben.

Für die **Aufnahme in die untere Fachklasse** wird der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verlangt.

Barmen, den 20. März 1896.

Der Direktor:

**Dr. Lackemann.**



in der deutschen arithmetischer Aufgäbe für 2: Hopf & Paulsiek, „ 1: Lackemann, Elen  
 Außerdem werden abgelaufenen Schuljahr Ueber die Beschwerden den Schülern be Ueber die zu b Vorschriften, die währen  
 Die Aufnahme geknüpft, daß der Aufz lateinische Druckschrift g Grundrechnungsarten mi unterste Klasse ist dieje Abgangs-Zeugnis einer tiefer liegenden Klassen  
 Mit der Ableist zum **einjährig freiwill** Für die **Aufnal** lichen Befähigung für d

Barmen, den

er Arithmetik. Bardey, Sammlung

beren Teil die Lehrbücher, die im n, weiter gebraucht. rterbüchern, Logarithmentafeln etc. re Weisungen zugehen.

alien, Hefte etc. bestehen bestimmte res den Schülern mitgeteilt werden.

**Realschule**“ ist an die Bedingungen endet habe, daß er deutsche und eiben könne und in den vier ersten Aufnahme in eine andere als die lung durch eine Prüfung oder das durch den Besuch der sämtlichen

Realschule wird die Berechtigung

rd der Nachweis der wissenschaft- erlangt.

Der Direktor:

**Dr. Lackemann.**

